

Gemeinde Bätterkinden

Gebührentarif zum Abfallreglement vom 7. März 2011

Änderungen des Tarifes

Art. 2 Abs. 2

Die Grundgebühr wird jährlich pro Haushalt erhoben und beträgt CHF 60.00 (exkl. Mehrwertsteuer) je Wohnung.

Art. 6 Abs. 1

Kriterien	Grundgebühr (exkl. Mehrwertsteuer)
Nur Betriebsinhaber mit Betrieb im gleichen Haushalt oder Liegenschaft	Mit Art. 2 des Gebührentarifs abgedeckt
- 1 bis 4 Angestellte - Landwirtschaftsbetriebe pauschal	Fr. 30.00
5 bis 10 Angestellte	Fr. 55.00
11 bis 20 Angestellte	Fr. 80.00
Mehr als 20 Angestellte	Fr. 110.00

Bemerkung

Die Tarifänderungen treten per 1. Januar 2018 in Kraft.

GEMEINDERAT BÄTTERKINDEN

Gemeindepräsident

Geschäftsleiterin

Beat Linder

Jocelyne Kläy